

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

28. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 08.10.2018

Nr. 17

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschluss-Nr. 167/2018 Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für das Fördergebiet Hohenstücken (Richtlinie Aktionsfonds)	1
Bekanntmachung der <u>Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg – Natura 2000</u> : Managementplan-Entwürfe für FFH-Gebiete „Bruchwald Rosdunk“ und „Große Freiheit bei Plaue“ liegen jetzt auch gedruckt vor	7
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 15.10.2018	7

Nichtamtlicher Teil

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel liegt vor – Ausgabe Nr. 95 – September 2018	9
Impressum	9

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Beschlusses über die Richtlinie Aktionsfonds über die Gewährung von Zuschüssen für soziokulturelle Kleinprojekte des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Wohngebiet Hohenstücken

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 26.09.2018 die o. g. Richtlinie für die Förderung von soziokulturellen Kleinprojekten im Wohngebiet Hohenstücken beschlossen.

In der Richtlinie werden die zuwendungsfähigen Maßnahmen, die Zuwendungsvoraussetzungen, die Höhe der Zuwendungen sowie das Verfahren zur Bewilligung des Zuschusses geregelt.

Die Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Beschluss-Nr. 167/2018

Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für das Fördergebiet Hohenstücken (Richtlinie Aktionsfonds)

über die Gewährung von Zuschüssen für soziokulturelle Kleinprojekte des Bund-Länder-Programms
„Soziale Stadt“ im Wohngebiet Hohenstücken

Die Stadt Brandenburg an der Havel fördert im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ gemäß Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg StBauFR 2009 – Fortschreibung 2015 vom 26. Oktober 2015 kleine Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens im Wohngebiet Hohenstücken.

§ 1 Zweck der Zuwendung

Die Förderung zielt auf:

- die Stärkung der Identifikation mit dem Wohngebiet
- die Aktivierung von Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner
- die Förderung des Gemeinschafts- und Nachbarschaftsgedanken
- das friedliche und respektvolle Zusammenleben im Quartier.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das festgelegte Fördergebiet Hohenstücken im Bund-Land-Programm „Soziale Stadt“ (siehe Anlage 1).

§ 3 Zuwendungsfähige Maßnahmen

1. Gefördert werden Maßnahmen zur Beteiligung der Bürger an der Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens.

Dazu gehören z.B.:

- Quartier- und Straßenfeste, Kultur- und Sportveranstaltungen, Kleinkunst,
- Gebietsbezogene soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten von Vereinen, Initiativen oder Gruppen von natürlichen Personen,
- Sozialarbeit im Gebiet, wie Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, generationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Exkursionen, Ferienaktionen, Wettbewerbe von Mietergemeinschaften),
- auf das Fördergebiet bezogene Öffentlichkeitsarbeit wie der Druck von Flyern, Ferienkalender, Kinderstadtplänen, Broschüren,
- Aktivitäten zur Aufwertung des Wohnumfeldes und öffentlichen Raums, z.B. Pflanzmaßnahmen, Graffiti-Kunst oder Müllsammel-Aktionen.

2. Förderfähig sind Sach- und Materialkosten, Raum- und Gerätemieten sowie, wenn spezielle Fachkenntnisse und Qualifikationen erforderlich sind, Honorare für beauftragte Dienstleistungen.

3. Nicht förderfähig sind:

- Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Maklergebühren und Finanzierungskosten,
- Gebühren, die der Antragsteller zu entrichten hat,
- Investive Maßnahmen,
- Bewirtschaftungs-, Pflege- und Instandhaltungskosten,
- Ausgaben, die bereits durch anderweitige Einnahmen finanziert sind.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

1. Die geförderten Maßnahmen müssen den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes in seiner jeweils aktuellen Fassung entsprechen.
2. Die Zweckbindungsfrist für geförderte Sachmittel orientiert sich an ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer. Der Antragsteller hat gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel zu erklären, dass die Sachmittel nur für die bezweckte Nutzung eingesetzt werden.

§ 5 Höhe der Zuwendungen

1. Der Fördersatz beträgt bis zu 100% des Maßnahmenumfangs, höchstens jedoch 250,00 €.
2. Die jährliche Finanzausstattung des Aktionsfonds beträgt insgesamt 2.500 €.
3. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Städtebaufördermittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

§ 6 Verfahren

1. Eine kostenlose Information und Beratung zur Antragstellung, Bewilligung und Durchführung erfolgt durch das Quartiersmanagement.
2. Ein Antrag ist schriftlich beim Quartiersmanagement (Antragsformular Anlage 2) zu stellen. Dabei ist die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme darzustellen. Anträge können ganzjährig gestellt werden, so lange das Budget des Aktionsfonds noch nicht ausgeschöpft ist.
3. Die grundsätzliche Entscheidung über die Projektauswahl erfolgt durch den Stadtteilbeirat im Rahmen seiner zweimonatigen Sitzungen oder bei besonderem Bedarf.
4. Die schriftliche Bewilligung erfolgt anschließend durch die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel.
5. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gegen Vorlage von Originalbelegen, Rechnungen und Übergabe einer Dokumentation der Maßnahme (Fotos, Videos, Berichte). Die Rechnungslegung hat spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme zu erfolgen.
6. Änderungen bei bewilligten Maßnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fördermittelgebers.
7. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt der Bewilligung nach Abs. 4 begonnen werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

Im Falle eines Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Richtlinie oder falscher Angaben wird die Bewilligung auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge sind zurückzuzahlen und werden mit dem Widerruf der Bewilligung zur Rückzahlung fällig. Im Falle unrechtmäßiger oder nicht abgerufener Fördermittel behält sich die Stadt Brandenburg an der Havel vor, Zinsforderungen des Landes an den Fördermittelnehmer weiterzuleiten. Sie werden mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB ab Datum des vorgesehenen Abrechnungstermins verzinst.

Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, die Städtebauförderungsrichtlinie 2015 (StBauFR 2015) und ihre Nebenbestimmungen zu beachten.

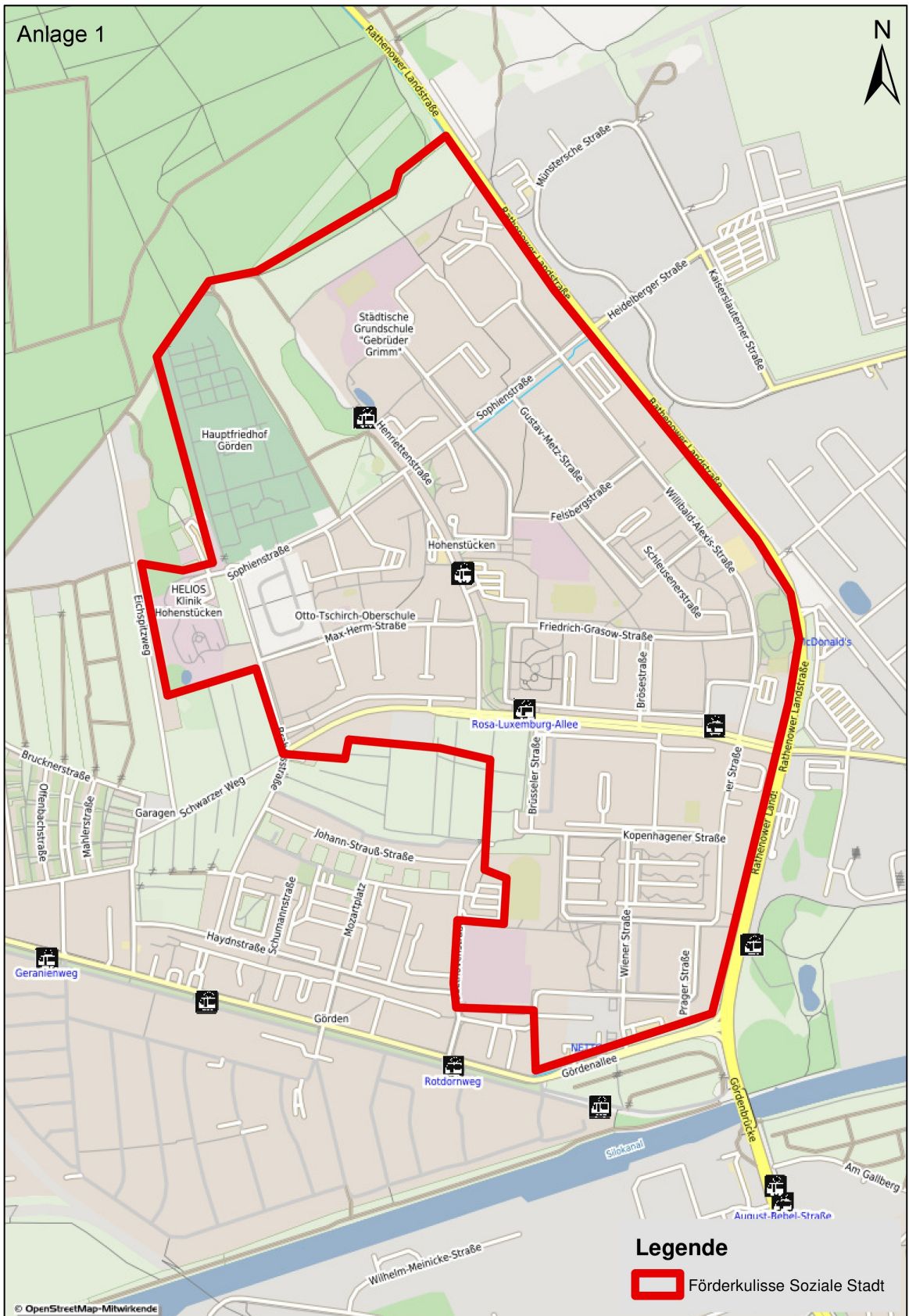
§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 01.10.2018

Stadt Brandenburg an der Havel
gez. Oberbürgermeister Steffen Scheller

Anlage 1



Wofür sollen die Geldmittel verwendet werden?

Position	Detaillierte Kostenaufstellung	Betrag in Euro
Summe:		

Antragsteller (Ansprechpartner/in)

	Rechtsform:	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Schule	<input type="checkbox"/> Privatperson	<input type="checkbox"/> Sonstige
Name, Vorname:					
Anschrift:					
Projektpartner/in:					
Telefon:					
E-Mail:					
Kreditinstitut:					
IBAN:					
BIC:					

Ich/Wir erklären,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bewilligung nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Maßnahme zuzurechnenden)
- dass meine/unsere Angaben in den Antragsunterlagen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort / Datum

Unterschrift der/des Antragstellers/in
ggf. Stempel

Bekanntmachung

Managementplan-Entwürfe für FFH-Gebiete „Bruchwald Rosdunk“ und „Große Freiheit bei Plaue“ liegen jetzt auch gedruckt vor Hinweise können bis Ende Oktober 2018 gegeben werden

Die Entwürfe können bis Ende Oktober 2018 jetzt auch in gedruckter Form bei der Fachgruppe Umwelt und Naturschutz, untere Naturschutzbehörde in der Caasmannstraße 1 B, in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden. Um telefonische Anmeldung (03381- 58 31 22 oder 58 31 27) wird gebeten, da auch zu den Dienstzeiten nicht immer die entsprechenden Ansprechpartner im Hause sind.

Zudem sind die Entwürfe der Managementpläne weiterhin auch online einzusehen:

www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/brandenburg-an-der-havel/bruchwald-rosdunk/berichte-karten/

www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/brandenburg-an-der-havel/grosse-freiheit-bei-plaue/berichte-karten/

Hinweise und Anregungen zu den Entwürfen können bis zum Ende Oktober 2018 an das mit der Erstellung der Managementpläne beauftragte Büro „Stadt und Land Planungsgesellschaft“ gerichtet werden:

Stadt und Land Planungsgesellschaft
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark
Herr Benndorf und Herr Lang
Tel: 03 93 94 / 912 00
stadt.land@t-online.de

Vorstellung der Entwürfe

Zum Ende des Jahres werden die Entwürfe vorgestellt. Der genaue Termin wird auf der Seite www.natura2000-brandenburg.de und die örtliche Presse bekannt gegeben.

Die beiden FFH-Gebiete zählen zu den über 600 Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Für FFH-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) erstellt werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg hat diese Arbeiten koordiniert und das Büro Stadt und Land Planungsgesellschaft mit dieser Erstellung beauftragt. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben in den vergangenen zwei Jahren maßgebliche Arten und Lebensräume untersucht und im Austausch mit regionalen Landeigentümern und Nutzern sowie Vertretern der Gemeinden und den zuständigen Behörden Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen formuliert, die in den Managementplänen festgehalten werden.



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 15.10.2018, um **17:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.09.2018**
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
- 5 Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 175/2018 Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad
- 5.2 190/2018 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.600 € sowie außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 122.500 € für das Budget 315.01_52_54_55 - Soziale Einrichtungen
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 5.3 221/2018 Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 5.4 219/2018 Konzept "Kiez - Kita" der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 6.1 191/2018 Unterstützung der Initiative "Brandenburg summt"
Wiedervorlage aus Sept. 2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser
- 6.2 220/2018 Evaluierung des Schülerverkehrs in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.09.2018**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 225/2018 Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsidenten
HA-Vorlage
Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich Oberbürgermeister
- 12.2 189/2018 II. Quartalsbericht 2018 der kommunalen Beteiligungen
Berichtsvorlage
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 05.10.2018

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel liegt vor
– Ausgabe Nr. 95 – September 2018

Alle Ausgaben des Fläming-Havel-Briefes finden Sie auf unserer Internetseite <<http://www.flaeming-havel.de>> www.flaeming-havel.de unter dem Menüpunkt <<http://www.flaeming-havel.de/LAG-FH/Service-Kontakt/Infobrief/K638.htm>> „Service & Kontakt“.

In der aktuellen Ausgabe Nr. 95 sind u. a. folgende Themen enthalten:

- Aktuelles zu LEADER
Achtes Projektauswahlverfahren noch offen – reichen Sie Ihre Projektblätter ein!
Noch bis zum 10. Oktober können Akteure aus unserer Region Fläming-Havel ihre Projektblätter im Regionalbüro einreichen.
- Projekt „Hebenbräu“ zum ELER-Projekt des Monats September gewählt
- 48 Stunden Fläming und Flämingmarkt
Rückblick – Aktion 48 Stunden Fläming und Flämingmarkt 2018 in Raben
Ausblick – Flämingmarkt 2019 in Görzke
Weitblick – Bewerbung für den Flämingmarkt 2020
- DVS Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“: Abstimmung bis zum 31.10.2018 möglich
- Regionale Produkte im Fokus der Kooperation zwischen den LAG KOLD und Fläming-Havel
- Termine
Kochworkshop im Fläming im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojektes mit Polen
25. - 27.09.2018
Stichtag zur Einreichung von Projektblättern für das achte Projektauswahlverfahren
10.10.2018
Regionale Arbeitsgruppe Hoher Fläming mit Projektvorstellungen
23.10.2018
Regionale Arbeitsgruppe Nuthe Nieplitz Region mit Projektvorstellungen
25.10.2018
Regionale Arbeitsgruppe Havelregion mit Projektvorstellungen
01.11.2018

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember